

Ehrenordnung der Gemeinde Bad Sassendorf vom 01.09.2005

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 31.08.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftliche Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 stehen nach Anhörung der Mandatsträger jährlich während der Servicezeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bad Sassendorf und im Bekanntmachungskasten des Rathauses wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.
- (2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3 Veröffentlichung

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Abs. 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01. September 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Bad Sassendorf vom 15.12.1999 außer Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Bad Sassendorf vom 01.09.2005

Name, Vorname	Anschrift
	59505 Bad Sassendorf

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister

- persönlich -

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 31.08.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand

ledig verheiratet
 geschieden

2. ich bin berufstätig nicht berufstätig

10.2

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 **Unselbständig**

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung / Eigene Funktion / Dienstliche Stellung	

3.2 **Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)**

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 **Freiberuflich** **Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit**

Berufszweig / Art der Tätigkeit / Ggf. Anschrift	

3.4 **Bei mehreren Berufen:**

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes Bad Sassendorf

JA

NEIN

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Bad Sassendorf beteiligt.

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

10.2

6. **Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Bad Sassendorf**

JA

NEIN

6.1 **Falls ja:**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 **eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 **eines / einer**

ein einer anderen Rechtsform
betriebsenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/
Anstalt des öffentl. Rechts

Gebietskörperschaft

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Gemeinderates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. **Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus**

JA

NEIN

7.1 **Falls ja:****Art der Tätigkeit:**

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Gemeinde Bad
Sassendorf

Name	Vorname	Anschrift

10.2

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

8.1 Falls ja:

in: Berufsverbänden Wirtschaftsvereinigungen
Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.“

Mit ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Bad Sassendorf, _____

(Unterschrift)